



Informationsblatt

zur statistischen Erhebung anlässlich des Studienabschlusses

§ 3a. (1) BGBl. II Nr. 523/2003, Jahrgang 2009, ausgegeben am 10.09.09, Teil II, 290. Verordnung
„Studierende an Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 haben anlässlich des Abschlusses eines Studiums
das Erhebungsformular UStat 2 bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ im Wege der
Datenfernverarbeitung auszufüllen.“

Sehr geehrte Studentin, sehr geehrter Student!

Dazu müssen Sie unter <https://www.statistik.at/ustat2/> ihre Angaben tätigen und sich
anschließend die zur Verfügung gestellte Bestätigung (Beispiel siehe hier:

http://www.medunigraz.at/images/content/file/studium/allgemein/pdf/Studienabschluss_Muster_Ustat2.pdf)

ausdrucken, welche Sie dann wiederum bei uns vorzulegen haben. Erst danach bekommen
Sie die Bescheide zur akademischen Gradverleihung ausgehändigt.

Vielen Dank!